

Finanzcontrolling (FiCo) der Stadt Essen

Bericht zum Prognosestichtag 30. September 2022
(FiCo III/2022)

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung.....	3
2.	Aktuelle Haushaltsentwicklung 2022.....	3
3.	Ergebnisprognose.....	4
3.1	Ordentliches Ergebnis.....	6
3.2	Finanzergebnis.....	7
3.3	Entwicklung der Corona-bedingten Aufwendungen.....	7
3.4	Auswirkung des Krieges in der Ukraine auf die finanzielle Lage der Stadt Essen	7
3.5	Beteiligungsergebnis	11
4.	Ergebnisprognosen der Geschäftsbereiche.....	12
4.1	Geschäftsbereich OB [Oberbürgermeister].....	12
4.2	Geschäftsbereich 1 [Personal, Allgemeine Verwaltung und Digitalisierung].....	14
4.3	Geschäftsbereich 2 [Finanzen].....	16
4.4	Geschäftsbereich 3 [Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung]	18
4.5	Geschäftsbereich 4 [Jugend, Bildung und Kultur]	21
4.6	Geschäftsbereich 5 [Soziales, Arbeit und Gesundheit].....	23
4.7	Geschäftsbereich 6 [Umwelt, Verkehr und Sport]	26
4.8	Geschäftsbereich 7 [Stadtplanung und Bauen].....	28

1. Vorbemerkung

Der vorliegende Bericht ist der dritte Quartalsbericht mit einer Prognose über das voraussichtliche Jahresergebnis 2022 auf Basis der zum Stichtag 30. September 2022 gebuchten Geschäftsvorfälle und sonstiger Erkenntnisse der Fach- und Geschäftsbereiche.

Unter Ziffer 3.4 des Berichts kommt die Stadt Essen der Pflicht gemäß § 6 der KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme nach, über die Erträge und Aufwendungen sowie über die Einzahlungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden aus der Ukraine zu berichten.

2. Aktuelle Haushaltsentwicklung 2022

Zum 30. September 2022 wird ein Jahresfehlbetrag i. H. v. rd. 1,5 Mio. Euro prognostiziert.

Die zum 30. Juni 2022 prognostizierte Haushaltsbelastung im laufenden Jahr für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung der Ukraine-Geflüchteten i. H. v. 6,2 Mio. Euro ist durch umfangreiche Bundesbeteiligungen und Mittelzuweisungen des Landes nicht mehr zu erwarten.

Unverändert hoch bleibt die Haushaltsbelastung durch die inflationsbedingten Preisanstiege bei Energie, Gas, Bau- und Treibstoffen.

In Anbetracht dessen wird die vom Stadtkämmerer am 05. April 2022 verfügte restriktive Haushaltsbewirtschaftung fortgesetzt.

3. Ergebnisprognose

	Bezeichnung	Ansatz 2022	Fortg. Ansatz 2022	Prognose 2022 zum 31.12.2022	Abweichung Prognose vs. fortg. Ansatz	Abweichung Prognose vs. fortg. Ansatz in %
1	Steuern und ähnliche Abgaben	914.903.622	914.903.622	1.015.176.027	100.272.405	10,96
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	965.691.848	965.691.848	1.002.585.944	36.894.095	3,82
3	+ Sonstige Transfererträge	35.796.517	35.796.517	35.646.825	-149.692	-0,42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	377.558.104	377.558.104	389.506.814	11.948.710	3,16
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	27.226.958	27.226.958	27.958.011	731.053	2,69
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	870.546.941	870.546.941	883.982.276	13.435.335	1,54
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	105.987.603	105.987.603	116.020.400	10.032.797	9,47
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	5.795.215	5.795.215	5.795.215	0	0,00
10	= Ordentliche Erträge	3.303.506.809	3.303.506.809	3.476.671.511	173.164.703	5,24
11	- Personalaufwendungen	579.903.913	579.903.913	578.166.918	-1.736.995	-0,30
12	- Versorgungsaufwendungen	118.793.082	118.793.082	119.811.462	1.018.381	0,86
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	429.954.987	434.378.827	474.063.277	39.684.449	9,14
14	- Bilanzielle Abschreibungen	114.306.954	114.306.954	116.339.500	2.032.546	1,78
15	- Transferaufwendungen	1.954.840.587	1.956.210.047	1.985.270.019	29.059.971	1,49
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	172.459.251	172.581.293	199.763.524	27.182.231	15,75
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.370.258.773	3.376.174.116	3.473.414.700	97.240.584	2,88
18	= Ordentliches Ergebnis (=10-17)	-66.751.965	-72.667.307	3.256.811	75.924.119	-104,48
19	+ Finanzerträge	33.225.911	33.225.911	34.330.548	1.104.637	3,32
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	48.283.682	48.283.682	39.056.173	-9.227.510	-19,11
21	= Finanzergebnis (=19-20)	-15.057.771	-15.057.771	-4.725.624	10.332.147	-68,62
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=18+21)	-81.809.735	-87.725.078	-1.468.813	86.256.265	-98,33
23	+ Außerordentliche Erträge	91.634.044	91.634.044	0	-91.634.044	-100,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=23-24)	91.634.044	91.634.044	0	-91.634.044	-100,00
29	= Jahresergebnis [Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)]	9.824.309	3.908.966	-1.468.813	-5.377.779	-137,58

Der Rat der Stadt Essen hat mit der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 einen Ergebnisplan mit einem Jahresüberschuss i. H. v. rd. 9,8 Mio. Euro unter Berücksichtigung einer Bilanzierungshilfe zur Isolierung der COVID-19-Pandemie-bedingten Haushaltsbelastungen i. H. v. rd. 91,6 Mio. Euro beschlossen. Nach Übertragung von sachlich unabweisbaren Aufwandsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2021 – sog. Ermächtigungsübertragungen – verringert sich der fortgeschriebene Plan-Jahresüberschuss 2022 auf rd. 3,9 Mio. Euro.

Zum Berichtsstichtag 30. September 2022 wird ein Jahresfehlbetrag i. H. v. rd. 1,5 Mio. Euro ohne die Notwendigkeit der Bildung einer Bilanzierungshilfe zur Isolierung der COVID-19-Pandemie-bedingten Haushaltsbelastungen prognostiziert. Die einzelnen Geschäftsbereiche schließen mit folgenden Ergebnissen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ab:

Geschäftsbereich	Fortg. Ansatz 2022	Prognose 2022	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
Geschäftsbereich 7	-170.874.667	-198.328.717	-27.454.050
Geschäftsbereich 3	-117.729.690	-122.934.173	-5.204.483
Geschäftsbereich 4	-464.299.015	-467.322.916	-3.023.901
Geschäftsbereich 2	-87.949.381	-86.579.150	+1.370.231
Geschäftsbereich 6	-160.873.465	-159.350.448	+1.523.017
Geschäftsbereich OB	-65.158.145	-63.393.131	+1.765.015
Geschäftsbereich 5	-299.700.302	-294.996.103	+4.704.198
Geschäftsbereich 1	-91.210.558	-84.542.707	+6.667.852
Deckungsbudget	1.370.070.146	1.475.978.533	+105.908.387
Ergebnis aus lfd. Verw.tätigkeit	-87.725.078	-1.468.813	+86.256.265

In drei Geschäftsbereichen werden Ergebnisverschlechterungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erwartet, denen Verbesserungen in den übrigen Geschäftsbereichen gegenüberstehen.

Der Geschäftsbereich 7 – Stadtplanung und Bauen – geht aktuell von einem Mehrbedarf i. H. v. rd. 27,5 Mio. Euro aus, der im Wesentlichen durch die Preissteigerungen für Energie, Baustoffe etc. bei der Immobilienwirtschaft sowie die zusätzlichen Anmietungen und den Betrieb von Flüchtlingsunterkünften begründet ist (vgl. Seite 28 des Berichts).

Der Geschäftsbereich 3 – Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung – erwartet eine Verschlechterung i. H. v. rd. 5,2 Mio. Euro, die maßgeblich durch Mehraufwendungen beim Personal für Ausländerangelegenheiten und bei der Feuerwehr begründet ist (vgl. Seite 18 des Berichts).

Der Geschäftsbereich 4 – Jugend, Bildung und Kultur – prognostiziert einen Mehrbedarf i. H. v. rd. 3,0 Mio. Euro, der hauptsächlich im Aufgabenbereich „Gewährung ambulanter und stationärer Hilfen zur Förderung junger Menschen/Familien“ entsteht (vgl. Seite 21 des Berichts).

Der Geschäftsbereich 2 – Finanzen – erwartet eine Verbesserung i. H. v. rd. 1,4 Mio. Euro, die u.a. auf eine Rückzahlung der Überkompensation des Vorjahres der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV) sowie ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich zurückzuführen ist (vgl. Seite 16 des Berichts).

Der Geschäftsbereich 6 – Umwelt, Verkehr und Sport – geht von einer Verbesserung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit i. H. v. rd. 1,5 Mio. Euro aus, die im Wesentlichen auf Personalminderaufwendungen zurückzuführen ist (vgl. Seite 26 des Berichts).

Der Geschäftsbereich OB – Oberbürgermeister – prognostiziert eine Verbesserung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. rd. 1,8 Mio. Euro, die insbesondere aus einer Ergebnisverbesserung der Messe Essen GmbH (ME) resultiert (vgl. Seite 12 des Berichts).

Der Geschäftsbereich 5 – Soziales, Arbeit und Gesundheit – erwartet eine Verbesserung i. H. v. rd. 4,7 Mio. Euro zum Jahresende, die in höheren Zuwendungen und Kostenerstattungen begründet ist (vgl. Seite 23 des Berichts).

Der Geschäftsbereich 1 – Personal, Allgemeine Verwaltung und Digitalisierung – verbessert die Prognose des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem Minderbedarf i. H. v. rd. 6,7 Mio. Euro, der insbesondere in geringeren Personalaufwendungen im sog. Zentralbudget begründet ist. Die zentral angesetzten Personalaufwendungen werden nach Umsetzung von Organisationsmaßnahmen den

betroffenen Fachbereichen zugeordnet, sodass sich die Verbesserung gesamtstädtisch neutral darstellt (vgl. Seite 14 des Berichts).

Das **Deckungsbudget** weist gegenüber dem Ansatz eine Verbesserung i. H. v. rd. 105,9 Mio. Euro auf. Unerwartet positive Veranlagungen und Vorauszahlungsanpassungen bei der Gewerbesteuer sowie Zuwächse bei den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer lassen eine robuste Steuererträge im Jahr 2022 erwarten (vgl. Seite 16 des Berichts).

3.1 Ordentliches Ergebnis

Das **ordentliche Ergebnis** schließt in der Prognose mit einem Überschuss i. H. v. rd. 3,3 Mio. Euro ab.

Die **ordentlichen Erträge** belaufen sich auf rd. 3.476,7 Mio. Euro und weisen eine positive Abweichung i. H. v. rd. 173,2 Mio. Euro zum fortgeschriebenen Ansatz auf. Sie resultieren im Wesentlichen aus

- höheren Steuererträgen bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil der Einkommen-/Umsatzsteuer (rd. 100,3 Mio. Euro);
- höheren Zuwendungen vom Bund und Land nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (rd. 13,5 Mio. Euro), für die Beschaffung der EDV-technischen Schulausstattungen im Rahmen des Digitalpakts (rd. 12,7 Mio. Euro), für die Personalaufwendungen in den Tageseinrichtungen und Jugendarbeit sowie zur Förderung der jungen Menschen und Familien (rd. 2,0 Mio. Euro), durch Auflösungen der Sonderposten von Zuweisungen vom Bund und Land (rd. 1,0 Mio. Euro), durch Corona-bedingten Zuwendungen vom Land für die Pooltestungen sowie für die Landesprogramme „Aufholen nach Corona“ (rd. 4,4 Mio. Euro) und für das Wiederaufbauprogramm NRW (rd. 2,9 Mio. Euro);
- Zuwächsen bei den Benutzungsgebühren des Rettungsdienstes (rd. 6,1 Mio. Euro), der Entsorgungswirtschaft (rd. 3,2 Mio. Euro), den Elternbeiträgen in den Tageseinrichtungen (rd. 2,5 Mio. Euro);
- höheren privatrechtlichen Leistungsentgelten durch Vermietung, Verpachtung und Verkauf (rd. 0,7 Mio. Euro);
- höheren Kostenerstattungen vom Bund, Land und Gemeinden für Leistungen nach dem SGB II, kommunal- und bundesfinanziert, für die Grundsicherung, für die Tageseinrichtungen, für die Koordinierende Impfeinheit (KoCI), für die Corona-Einmalauszahlungen an die Empfänger der Grundsicherung (rd. 13,4 Mio. Euro);
- sonstigen Erträgen durch Rückzahlungen von den Beteiligungsunternehmen sowie Rückstellungsaufhebungen (rd. 10,0 Mio. Euro).

Die **ordentlichen Aufwendungen** werden mit rd. 3.473,4 Mio. Euro prognostiziert und weichen um rd. 97,2 Mio. Euro zum fortgeschriebenen Ansatz ab. Die wesentlichen Mehraufwendungen ergeben sich aus

- höheren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Beschaffung der EDV-technischen Schulausstattungen im Rahmen des Digitalpakts (rd. 13,8 Mio. Euro), aufgrund der Preissteigerung bei Strom, Gas und Treibstoffen (rd. 8,0 Mio. Euro), für die Instandhaltung der Grundstücke und Gebäude (rd. 7,9 Mio. Euro), für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattungen (rd. 4,6 Mio. Euro), für die Träger zur Förderung junger Menschen und Familien (rd. 4,4 Mio. Euro) sowie für die Gefahrenabwehr (rd. 1,0 Mio. Euro);
- höheren bilanziellen Abschreibungen für Vermögen Gegenstände, Grundstückeinrichtungen, Infrastruktur, Maschinen und Fahrzeuge (rd. 2,0 Mio. Euro);
- höheren Transferaufwendungen durch zusätzliche Erstattungen für Leistungen nach dem SGB II, kommunal- und bundesfinanziert (rd. 13,3 Mio. Euro), zusätzliche Leistungen für Asylbewerber und Geflüchtete (rd. 8,9 Mio. Euro), höhere Zuschüsse an Dritte für die Aufgabenübernahme Offene Ganztagschule (OGS) und ambulante und stationäre Hilfen für das Jugendamt (rd. 8,9 Mio. Euro), zusätzliche Leistungen für die Grundsicherung im Alter aufgrund steigender

Fallzahlen (rd. 6,2 Mio. Euro), höhere Gewerbesteuerumlage (rd. 5,0 Mio. Euro), zusätzlichen Zuschuss an die Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (rd. 4,4 Mio. Euro). Gegenläufig entwickeln sich die Transferaufwendungen für Hilfe zur Pflege (rd. -13,7 Mio. Euro) und reduzierte Zuschüsse an die Beteiligungsgesellschaften (rd. -4,7 Mio. Euro);

- höheren sonstigen Aufwendungen für Wertveränderungen bei Sachanlagen, Zuschreibungen der Sonderposten, Corona-bedingte Aufwendungen und diverse Geschäftsaufwendungen wie Beratungen, Prüfungen, Rechtsschutz, Provisionen, Porto, Versicherungen etc. (rd. 27,2 Mio. Euro).

Gegenläufig entwickeln sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die kumuliert den fortgeschriebenen Ansatz um rd. 0,7 Mio. Euro unterschreiten. Im Wesentlichen liegt die positive Abweichung in der Umschichtung von Personal- zu Sachaufwendungen sowie in einer verzögerten Umsetzung der geplanten Personalmaßnahmen in den Geschäftsbereichen (rd. 6,9 Mio. Euro) begründet. Dem stehen zusätzliche Personalaufwendungen aufgrund des Infektionsschutzgesetzes (rd. 5,2 Mio. Euro) und Abfindungszahlungen i. H. v. rd. 1,0 Mio. Euro bedingt durch Dienstherrnwechsel gegenüber. Ferner erhöht sich der Personal- und Versorgungsaufwand im Rettungsdienst (rd. 5,1 Mio. Euro), welcher durch die o.g. Mehrerträge aus Gebühren refinanziert wird.

3.2 Finanzergebnis

Für das **Finanzergebnis** wird zum Jahresende eine Ergebnisverbesserung i. H. v. rd. 10,3 Mio. Euro im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz prognostiziert, die sich aus Mehrerträgen i. H. v. rd. 1,1 Mio. Euro (Zinsen von verbundenen Unternehmen aus Cash-Pool) und Minderaufwendungen i. H. v. rd. 9,2 Mio. Euro (Verzinsung Steuererstattungen gemäß § 233 a AO) zusammensetzt.

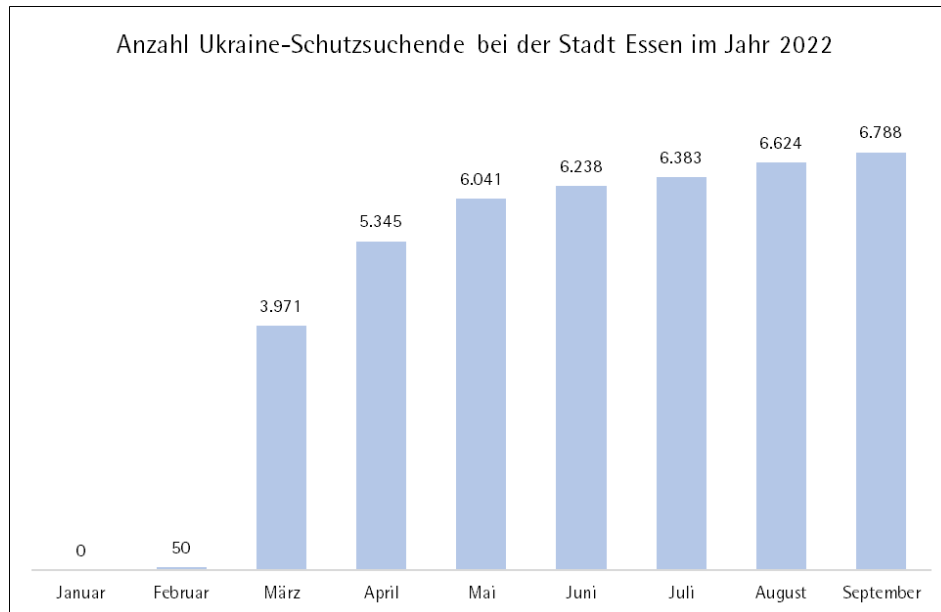
3.3 Entwicklung der Corona-bedingten Aufwendungen

Aktuell werden Corona-bedingte Aufwendungen i. H. v. rd. 37,8 Mio. Euro prognostiziert. Maßgeblichen Anteil daran haben mit rd. 14,3 Mio. Euro die Zuschüsse an die Beteiligungsunternehmen Messe, Ruhrbahn (über die EVV) und die EMG, mit rd. 8,2 Mio. Euro weitere Transferaufwendungen für Leistungen nach dem Sozialdienstleister Einsatzgesetz (SodEG), für Leistungen an Dritte sowie für Leistungen an Asylbewerber und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderungen. Für die Schutzmaßnahmen bei der Prävention, Beratung, Info und Vermittlung beim Jugendamt und in den Schulen sowie in der Gesundheitspflege fallen rd. 6,3 Mio. Euro Corona-bedingte Aufwendungen an. Bei den Personalaufwendungen ist die Corona-Sonderzahlung i. H. v. rd. 5,2 Mio. Euro isolierungsfähig und bei den Sach- und Dienstleistungen die Corona-Schutzmaßnahmen i. H. v. rd. 3,8 Mio. Euro.

Aufgrund der positiven Wirtschaftsentwicklung nach dem Lockdown liegen die Erträge bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer deutlich über dem Planansatz. Unter Berücksichtigung der positiven Ertragsentwicklung wird die Bildung einer Bilanzierungshilfe nicht erforderlich sein.

3.4 Auswirkung des Krieges in der Ukraine auf die finanzielle Lage der Stadt Essen

Seit Kriegsbeginn bis Ende September 2022 wurden insgesamt 6.788 Personen als Schutzsuchende bei der Stadt Essen registriert. Im zeitlichen Verlauf stellt sich die Entwicklung der Anzahl dieser Personen wie folgt dar:



Die in der Grafik genannten Zahlen betreffen Personen, welche sich in Essen mit einem Schutzgesuch gemeldet haben. Nicht alle Schutzsuchenden aus der Ukraine sind nach ihrer Meldung in Essen geblieben. Im Gegenzug ist davon auszugehen, dass sich auch einige Personen in Essen aufhalten, ohne offiziell als schutzsuchend registriert zu sein.

Insgesamt hat sich in den Monaten März bis September 2022 die Zahl der nach Essen Geflüchteten um 2.817 Personen erhöht. Bei der Prognose zum Stichtag 31. März 2022 wurde ein monatlicher Zuwachs i. H. v. rd. 2.000 Personen unterstellt. Die tatsächliche Entwicklung hat die Anpassungen der Prognosen aller betroffenen Fachbereiche zur Folge.

Unterbringung

Die aktuelle Verteilung hinsichtlich der Unterbringung der ukrainischen Geflüchteten gibt die nachstehende Tabelle wieder:

Unterbringung Ukraine-Schutzsuchende	Gesamt
Unterbringung in städtischen Einrichtungen	1.173
Unterbringung bei Freunden, Bekannten etc.	4.483
Unterbringung in Landeseinrichtungen	848
Unterbringung in Hotels	193
unbekannte Unterbringung	91
Gesamtanzahl der in Essen erfassten Personen	6.788

Die Aufwendungen für die Versorgung und Unterbringung ukrainischer Schutzsuchender im Amt für Soziales und Wohnen belaufen sich nach aktueller Prognose in 2022 auf rd. 8,2 Mio. Euro. Diese Aufwendungen betreffen die Verpflegung und Betreuung der Schutzsuchenden, Hotelunterbringungen sowie Fahrt- und Übersetzungskosten.

Unterstützung durch Bundesmittel

Dem stehen u.a. Bundesmittel zur Beteiligung an den Aufwendungen im Zusammenhang mit der

Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Schutzsuchenden aus der Ukraine gegenüber. Insgesamt hat die Bundesregierung für das Jahr 2022 eine Unterstützung i. H. v. 430,8 Mio. Euro für NRW zugesagt, welche vom Land in drei Tranchen (215,4 Mio. Euro; 107,7 Mio. Euro; 107,7 Mio. Euro) an die Kommunen weitergeleitet wird.

Die Verteilung der Tranchen richtet sich dabei nach dem Anteil der in der jeweiligen Gemeinde gemeldeten Anzahl der berücksichtigungsfähigen Personen, im Verhältnis zur landesweiten Gesamtanzahl.

Mit der ersten Tranche erhielt die Stadt Essen rd. 6,4 Mio. Euro (berücksichtigungsfähige Personen zum Stichtag 22. April 2022: 4.336 – Anteil: 2,96 %) und mit der zweiten Tranche rd. 3,2 Mio. Euro (berücksichtigungsfähige Personen zum Stichtag 31. Mai 2022: 4.866 – Anteil: 2,94 %).

Abweichend zur Vorgehensweise bei den ersten beiden Tranchen soll die dritte Tranche mit Blick auf besondere Belastungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden in einzelnen Bereichen separat ausbezahlt werden (vgl. <https://www.mkffi.nrw/menue/fluechtlinge/hilfen-waehrend-des-ukrainekrieges/informationen-fuer-behoerden>).

Die beiden bereits erhaltenen Tranchen wurden vom Amt für Soziales und Wohnen zunächst zentral vereinnahmt und sind in der dortigen aktuellen Prognose berücksichtigt. Im Nachgang werden die Erträge bedarfsgerecht zur Deckung von Aufwendungen im Zusammenhang mit Ukraine-Geflüchteten in den betroffenen Teilplänen der Fachbereiche ausgewiesen.

Leistungszuordnung/Rechtskreiswechsel

Zum 01. Juni 2022 fand bei der Leistungszuordnung ein Rechtskreiswechsel mit Übergang von Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in die Leistungen nach dem zweiten bzw. zwölften Sozialgesetzbuch (SGB) statt. Mit dem Rechtskreiswechsel erfolgte außerdem der Wechsel der Krankenversorgung von der Akutversorgung über das AsylbLG in einen regulären Krankenversorgungsanspruch nach dem SGB V.

Für erwerbsfähige hilfebedürftige Geflüchtete ist ab 01. Juni 2022 das JobCenter zuständig, für die nicht erwerbsfähigen hilfebedürftigen Geflüchteten weiterhin das Amt für Soziales und Wohnen.

Amt für Soziales und Wohnen

In diesem Fachbereich ist die Haushaltsentwicklung insbesondere zurückzuführen auf

- die zentrale Vereinnahmung von zwei Tranchen der Zuweisungen von Bundesmitteln (9,6 Mio. Euro) gemäß Vereinbarung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 07. April 2022,
- den Rechtskreiswechsel in das SGB II und SGB XII und
- eine Prognosekorrektur bezüglich der Anzahl zu erwartender Schutzsuchender.

Insgesamt stehen den Mehraufwendungen i. H. v. rd. 19,8 Mio. Euro Mehrerträge i. H. v. rd. 25,9 Mio. Euro aus Zuwendungen vom Land und vom Bund (Pauschalen nach Flüchtlingsaufnahmegesetz –FlüAG-Pauschalen– zzgl. zwei Tranchen aus Bundesmitteln) gegenüber, welche zum Teil noch bedarfsgerecht auf andere Fachbereiche verteilt werden.

JobCenter

Hinsichtlich der Regelleistungen nach dem SGB II wird vom JobCenter mit Mehraufwendungen i. H. v. 16,0 Mio. Euro kalkuliert. Da der Bund diese in voller Höhe erstattet, sind diese Mehraufwendungen haushaltsneutral. Im Bereich der Kosten für Unterkunft und Heizung für ukrainische Geflüchtete entsteht ein prognostizierter Mehraufwand i. H. v. rd. 6,0 Mio. Euro durch vermehrte Aufwendungen für Wohnungsausstattungen und Kleidung. Da diese Aufwendungen nicht bei der prozentualen Bundeserstattung gemäß § 46 SGB II berücksichtigt werden, reduziert sich diese von rd. 66,7 % auf rd. 52 % und der erwartete Mehrertrag beläuft sich auf rd. 3,1 Mio. Euro. Hinzu kommen noch weitere Mehraufwendungen i. H. v. 0,2 Mio. Euro für Leistungen zur Bildung und Teilhabe (BuT). Somit prognostiziert das JobCenter für das Jahr 2022 eine zusätzliche Haushaltsbelastung i. H. v. 3,1 Mio. Euro. Die Kompensation

der Deckungslücke i. H. v. rd. 3,1 Mio. Euro kann aus der zusätzlichen flüchtlingsbedingten Bundesbeteiligung (Tranchen) erfolgen, die zunächst beim Amt für Soziales und Wohnen vereinnahmt wurde.

Immobilienwirtschaft

Die Immobilienwirtschaft prognostiziert Mehraufwendungen i. H. v. rd. 2,7 Mio. Euro für zusätzlich angemietete Unterkünfte.

Kommunale Ausländerbehörde (ABH)

Die Kommunale Ausländerbehörde kalkuliert für die Bearbeitung der elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) sowie die Beauftragung von Dolmetscherleistungen und Sicherheitsdiensten Mehraufwendungen i. H. v. rd. 0,76 Mio. Euro. Die Mehraufwendungen werden teilweise durch entsprechende Mehrerträge aus Bundesmitteln (anteilige Tranche) i. H. v. rd. 0,62 Mio. Euro kompensiert.

Jugendamt

Durch das Jugendamt wurden im Jahr 2022 in allen Stadtbezirken Willkommensveranstaltungen durchgeführt, die insbesondere an Geflüchtete aus der Ukraine adressiert waren.

Im Bereich Elternbildung/Frühe Hilfen sucht das Team des Babybesuchsdienstes seit Mitte des Jahres alle ukrainischen Familien mit Kindern bis zum Alter von fünf Jahren auf. Zudem ist ein Ausbau der Elternbildungsangebote durch die Familienbildungsstätten angedacht. Vorgesehen ist außerdem eine Aufstockung der Kinderbetreuung in besonderen Fällen, so genannte Brückenprojekte, im U6-Bereich, die auch ukrainischen Geflüchteten zu Gute kommen soll. Ein entsprechender Ausbau ist jedoch nur vorbehaltlich einer auskömmlichen Finanzierung durch das Land möglich.

Darüber hinaus werden ergänzende Angebote in den Stadtteilen vorgehalten und teilweise ehrenamtliche Projekte unterstützt, z.B. das „Ukraine Meeting Café“ und eine Mutter-Kind-Gruppe sowie Aufklärung zu Beratungs-/Bildungsangeboten inkl. Kinderbetreuung.

Das Jugendamt rechnet für 2022 insgesamt mit einer zusätzlichen Haushaltsbelastung i. H. v. rd. 0,2 Mio. Euro für o.g. Projekte, zusätzliche stationäre Hilfen, Dolmetscherleistungen und sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien.

Schule

Im Fachbereich Schule fallen Aufwendungen i. H. v. rd. 0,05 Mio. Euro für spezielle Schulvorbereitungskurse für Schüler der Sekundarstufen I und II an. Außerdem werden diverse Sprachkurse angeboten, welche aus Mitteln des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) finanziert werden und somit keine Haushaltsbelastung darstellen.

Gesamte Haushaltsauswirkung

Die vorstehend genannten Fachbereiche kalkulieren zum aktuellen Prognosestichtag nicht mit einer nennenswerten Haushaltsbelastung, die Erträge deckten weitestgehend die Aufwendungen ab.

bedingt durch Ukraine-Schutzsuchende	Prognose 2022
Erträge	45.648.783
Aufwendungen	45.652.336
Ergebnis	-3.552

Investive Auszahlungen sind in untergeordneter Größenordnung angefallen, weil die Unterbringung von Geflüchteten in bereits ausgestatteten städtischen Unterkünften bzw. in bereits ausgestatteten angemieteten Objekten erfolgt ist (z.B. im ehemaligen Marienhospital, im ehemaligen Bildungshaus des Bistums – Kardinal-Hengsbach-Haus).

3.5 Beteiligungsergebnis

Mit einer Prognose i. H. v. rd. -109,1 Mio. Euro wird beim Beteiligungsergebnis gegenüber dem Planansatz i. H. v. rd. -117,3 Mio. Euro eine saldierte Verbesserung um rd. 8,2 Mio. Euro erwartet.

in Mio. Euro	Haushaltsansatz 2022	Prognose 2022	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)	davon Corona-bedingt
Ergebnis der Gesellschaften mit städtischem Finanzanteil	-137.797	-130.723	+7.073	4.132
Ergebnis der Gesellschaften mit Gewinnausschüttung an den städtischen Haushalt	20.454	21.595	+1.142	0
Haushaltsentlastung (+)	-117.343	-109.128	+8.215	4.132
Haushaltsbelastung (-)				

Die Verbesserung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Messe Essen GmbH (ME) den Verlustausgleich nicht in voller Höhe benötigen wird. Die Verbesserung der Messe Essen saldiert i. H. v. rd. 6,1 Mio. Euro mindert den Corona-bedingten Zuschussanteil um rd. 4,1 Mio. Euro.

Bei der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV) wird saldiert eine positive Ergebnisabweichung i. H. v. rd. 2,2 Mio. Euro prognostiziert. Die positive Entwicklung ergibt sich lediglich aus der Überzahlung des Vorjahres.

Gegenläufig verzeichnet die Verkehrsgesellschaft im laufenden Haushaltsjahr höhere Aufwendungen, insbesondere aufgrund von steigenden Energiepreisen, Lieferengpässen und Beschaffungsschwierigkeiten. Auf Ebene der EVV ergeben sich negative Effekte aufgrund einer ungeplanten Steuerbelastung aus der Betriebsprüfung für Vorjahre sowie einer Rückstellung für Steueraufwendungen.

Die EMG hat einen Nachtragswirtschaftsplan aufgestellt, welcher einen erhöhten Zuschuss der Stadt Essen um 1,2 Mio. Euro vorsieht. Die Ergebnisverschlechterung ist auf verschiedene Effekte wie allgemeine Kostensteigerungen, Übernahme der City-Streife sowie die Beauftragung eines Gutachtens zurückzuführen. Gegenläufig ergibt sich eine Rückzahlung aus Überkompensation, die rd. 0,3 Mio. Euro über dem Plan liegt.

Aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen bei Wärme, Energie und Kraftstoffen werden Ergebnisverschlechterungen bei der EABG-Gruppe (rd. 0,6 Mio. Euro) und der Sport- und Bäderbetriebe Essen (SBE) (rd. 0,3 Mio. Euro) erwartet.

Ergebnisverbessernd wirken sich die erhöhten Gewinnausschüttungen der EVB (rd. 0,2 Mio. Euro) sowie der RGE (rd. 0,4 Mio. Euro) aus. Zudem ist in der aktuellen Prognose die nicht geplante Gewinnausschüttung des Essener Systemhauses (ESH) i. H. v. rd. 0,7 Mio. Euro enthalten.

Detaillierte Prognoseinformationen werden im Quartalsbericht III/2022 der Beteiligungsunternehmen und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (DS 1788/2022/2) dargestellt.

4. Ergebnisprognosen der Geschäftsbereiche

4.1 Geschäftsbereich OB [Oberbürgermeister]

Bezeichnung		Ansatz 2022 (22F)	Fortg. Ansatz 2022 (22G)	Prognose 2022 zum 31.12.2022	Abweichung Prognose vs. fortg. Ansatz	Abweichung Prognose vs. fortg. Ansatz in %
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.815.011	8.815.011	8.815.348	336	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.202	5.202	5.202	0	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	58.550	58.550	58.550	0	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.572.200	1.572.200	2.112.087	539.887	34,34
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	857.948	857.948	1.173.361	315.413	36,76
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0,00
10	= Ordentliche Erträge	11.308.912	11.308.912	12.164.547	855.636	7,57
11	- Personalaufwendungen	14.217.419	14.217.419	17.248.304	3.030.885	21,32
12	- Versorgungsaufwendungen	4.970.978	4.970.978	5.053.949	82.971	1,67
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.290.379	4.299.120	4.827.543	528.423	12,29
14	- Bilanzielle Abschreibungen	418.556	418.556	422.475	3.919	0,94
15	- Transferaufwendungen	44.092.686	44.092.686	37.789.182	-6.303.504	-14,30
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.468.298	8.468.298	10.216.226	1.747.928	20,64
17	= Ordentliche Aufwendungen	75.458.316	76.467.057	75.557.678	-909.379	-1,19
18	= Ordentliches Ergebnis (=10-17)	-64.149.404	-65.158.145	-63.393.131	1.765.015	-2,71
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0,00
21	= Finanzergebnis (=19-20)	0	0	0	0	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=18+21)	-64.149.404	-65.158.145	-63.393.131	1.765.015	-2,71
23	+ Außerordentliche Erträge	13.709.100	13.709.100	0	-13.709.100	-100,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=23-24)	13.709.100	13.709.100	0	-13.709.100	-100,00
29	= Jahresergebnis [Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)]	-52.706.804	-53.715.545	-65.659.631	-11.944.085	22,24

Der Geschäftsbereich schließt in der Prognose mit einer Verbesserung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit i. H. v. rd. 1,8 Mio. Euro ab. Im Plan/Prognosevergleich stehen den höheren Personal- und Versorgungsaufwendungen (+3,1 Mio. Euro) und den gestiegenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen (+1,7 Mio. EUR) deutlich geringere Transferaufwendungen (-6,3 Mio. Euro) gegenüber.

Die positive Entwicklung der Transferaufwendungen spiegelt die Ergebnisverbesserung bei der Tochtergesellschaft Messe Essen GmbH wieder.

Fachbereichsbezogen sieht die Ergebnisprognose aus lfd. Verwaltungstätigkeit wie folgt aus:

Fachbereich		Fortg. Ansatz 2022	Prognose 2022	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
FB0091	Geschäftsbereichsbüro GBOB	-32.494.716	-27.394.764	+5.099.952
FB01-02	Stabsst.für Bürgerbeteiligung u.Ehrenamt	-1.654.615	-1.975.968	-321.353
FB01-04	Internationale Beziehungen	-284.344	-548.641	-264.297
FB01-09	Kommunales Integrationszentrum	-7.312.830	-7.312.903	-73
FB01-11	Gleichstellungsstelle	-476.552	-606.686	-130.134
FB01-15	Presse- und Kommunikationsamt	-2.045.569	-3.176.233	-1.130.664
FB12	Amt f.Statistik, Stadtforschung u.Wahlen	-1.696.094	-2.491.693	-795.599
FB14	Rechnungsprüfungsamt	-4.187.520	-4.397.466	-209.946
FB15	Amt f. Ratsangelegenheiten u. Repräsent.	-15.005.906	-15.488.777	-482.871
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		-65.158.145	-63.393.131	+1.765.015

Die bei den **Fachbereichen 01-04, 01-09, 01-11 und 14** prognostizierten Planabweichungen i. H. v. insgesamt rd. 0,6 Mio. Euro entfallen im Wesentlichen auf Personal- und Versorgungsaufwendungen und werden daher nicht weiter erläutert.

Geschäftsbereichsbüro (FB0091):

Das Geschäftsbereichsbüro erwartet eine Ergebnisverbesserung i. H. v. rd. 5,1 Mio. Euro, die sich im Wesentlichen aus Veränderungen der Beteiligungsergebnisse der Messe Essen GmbH (ME) und der Essen Marketing GmbH (EMG) (vgl. Ziffer 3.5 „Beteiligungsergebnis“) zusammensetzen. Der Corona-bedingte Anteil am Zuschuss an die ME verringert sich um rd. 7,2 Mio. Euro. Gegenläufig muss die Forderung aus Überkompensation in 2021 der ME um rd. 1,1 Mio. Euro reduziert werden. Die Zuschussleistung an die EMG liegt in der Prognose rd. 1,2 Mio. Euro über Plan.

Zudem ergeben sich im Geschäftsbereichsbüro rd. 0,1 Mio. Euro Minderaufwendungen, die dem Presse- und Kommunikationsamt (FB 01-15) für eine überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Erstellung eines redaktionellen Amtsblattes zur Verfügung gestellt wurden (siehe DS 0506/2022/OB).

Stabsstelle für Bürgerbeteiligung und Ehrenamt (FB 01-02):

Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus dem Projekt „Graffiti Taskforce“, welches ursprünglich beim Fachbereich 32 geplant wurde (0,5 Mio. Euro). Gemäß DS 0163/2022/OB fallen für das Haushaltsjahr 2022 insgesamt 0,4 Mio. Euro an Dienstleistungskosten an.

Presse- und Kommunikationsamt (FB 01-15):

Die Verschlechterung ergibt sich insbesondere aus Personalmehraufwendungen i. H. v. rd. 0,9 Mio. Euro. Zudem werden für Digitalisierungsmaßnahmen zusätzliche 0,2 Mio. Euro benötigt. Darüber hinaus führt die überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Erstellung eines redaktionellen Amtsblattes (siehe DS 0506/2022/OB) zu einem Mehraufwand i. H. v. 75.000 Euro.

Amt für Statistik, Stadtforschung und Wahlen (FB 12):

Personalmehraufwendungen aufgrund von Wahlen und Zensuserhebung können nur zum Teil durch höhere Kostenerstattungen des Landes kompensiert werden. Weitere Mehraufwendungen entstehen für die Bürgerbefragung „Leben in Essen 2022“. Kumuliert ergibt sich eine Verschlechterung i. H. v. rd. 0,8 Mio. Euro.

Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation (FB 15):

Die Mehraufwendungen i. H. v. rd. 0,5 Mio. Euro resultieren insbesondere aus Anpassung der Entschädigungsverordnung sowie einem Zuschuss für die digitale Gremienarbeit lt. Ratsbeschluss vom 24. August 2022.

4.2 Geschäftsbereich 1 [Personal, Allgemeine Verwaltung und Digitalisierung]

	Bezeichnung	Ansatz 2022 (22F)	Fortg. Ansatz 2022 (22G)	Prognose 2022 zum 31.12.2022	Abweichung Prognose vs. fortg. Ansatz	Abweichung Prognose vs. fortg. Ansatz in %
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.366	35.366	71.995	36.629	103,57
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.561	17.561	17.561	0	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	135.894	135.894	135.894	0	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.711.568	17.711.568	17.760.601	49.034	0,28
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.874.501	1.874.501	1.989.471	114.969	6,13
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	382.000	382.000	382.000	0	0,00
10	= Ordentliche Erträge	20.156.891	20.156.891	20.357.523	200.632	1,00
11	- Personalaufwendungen	62.870.464	62.870.464	53.864.780	-9.005.684	-14,32
12	- Versorgungsaufwendungen	11.260.293	11.260.293	12.972.169	1.711.876	15,20
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.207.092	23.817.026	26.302.321	2.485.295	10,43
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.244.188	1.244.188	1.324.146	79.958	6,43
15	- Transferaufwendungen	430.000	430.000	430.000	0	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.981.779	10.981.779	10.191.512	-790.267	-7,20
17	= Ordentliche Aufwendungen	109.993.815	110.603.749	105.084.928	-5.518.822	-4,99
18	= Ordentliches Ergebnis (=10-17)	-89.836.924	-90.446.858	-84.727.405	5.719.454	-6,32
19	+ Finanzerträge	736.300	736.300	1.684.698	948.398	128,81
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.500.000	1.500.000	1.500.000	0	0,00
21	= Finanzergebnis (=19-20)	-763.700	-763.700	184.698	948.398	-124,18
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=18+21)	-90.600.624	-91.210.558	-84.542.707	6.667.852	-7,31
23	+ Außerordentliche Erträge	1.458.570	1.458.570	0	-1.458.570	-100,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=23-24)	1.458.570	1.458.570	0	-1.458.570	-100,00
29	= Jahresergebnis [Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)]	-89.914.054	-90.523.989	-85.314.707	5.209.282	-5,75

Der Geschäftsbereich 1 prognostiziert eine Verbesserung aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. rd. 6,7 Mio. Euro. Mehraufwendungen für Reinigungsleistungen (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) beim Fachbereich 11 i. H. v. rd. 2,1 Mio. Euro und im Bereich des Bestandsaktenscans zur Einführung der E-Akte i. H. v. rd. 0,4 Mio. Euro stehen Finanzerträge aus Gewinnausschüttungen von ESH und RGE i. H. v. rd. 1,0 Mio. Euro und Minderaufwendungen beim Institut für Gesundheit i. H. v. rd. 0,8 Mio. Euro sowie bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen i. H. v. rd. 7,3 Mio. Euro gegenüber. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um haushaltsneutrale Umschichtungen (siehe nachfolgende Erläuterungen des FB 10).

Fachbereichsbezogen sieht die Ergebnisrechnungsprognose der lfd. Verwaltungstätigkeit wie folgt aus:

Fachbereich		Fortg. Ansatz 2022	Prognose 2022	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
FB0094	Geschäftsbereichsbüro GB 1	-2.979.123	-1.823.878	+1.155.246
FB01-05	Arbeitssicherheit Essen (ASE)	-571.403	-431.717	+139.686
FB01-08	Institut Gesundheit	-2.073.470	-1.933.579	+139.890
FB03-01	Digitalisierungsstrategie	-3.872.468	-4.327.678	-455.210
FB09-01	Personalrat	-1.682.047	-2.080.552	-398.505
FB10	Organisation und Personalwirtschaft	-49.251.498	-42.481.191	+6.770.307
FB11	Amt für Zentralen Service	-30.780.550	-31.464.112	-683.562
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		-91.210.558	-84.542.707	+6.667.852

Für die **Fachbereiche 01-05, 01-08 und 09-01** sind die saldierten Verschlechterungen i. H. v. rd. 0,1 Mio. Euro auf Veränderungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen zurückzuführen.

Geschäftsbereichsbüro (FB0094):

Die Verbesserung i. H. v. rd. 1,2 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf die Gewinnausschüttung (rd. 0,7 Mio. Euro) sowie reduzierte Abschreibungen (rd. 0,2 Mio. Euro) bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Essener Systemhaus (ESH) und Mehrerträgen bei dem Beteiligungsunternehmen RGE Servicegesellschaft Essen mbH (rd. 0,4 Mio. Euro) zurückzuführen (vgl. Ziffer 3.5 „Beteiligungsergebnis“). Verschlechterungen ergeben sich aufgrund von Veränderungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen i. H. v. rd. 0,1 Mio. Euro.

Digitalisierungsstrategie (FB 03-01):

Die prognostizierte Verschlechterung i. H. v. rd. 0,5 Mio. Euro ist auf Mehraufwendungen bei den bilanziellen Abschreibungen von immateriellen Vermögensgegenständen, insbesondere IT-Software und IT-Projekte i. H. v. rd. 0,3 Mio. Euro sowie auf Personal- und Versorgungsaufwendungen i. H. v. rd. 0,2 Mio. Euro zurückzuführen.

Organisation und Personalwirtschaft (FB 10):

Die erwartete Verbesserung i. H. v. rd. 6,8 Mio. Euro ergibt sich im Wesentlichen aus Personalminderaufwendungen im sog. Zentralbudget. Hintergrund sind die im Planansatz des FB 10 für organisatorische Maßnahmen zentral angesetzten Personalaufwendungen, die im Jahresverlauf – nach verwaltungsseitiger Umsetzung der konkreten organisatorischen Maßnahmen – den Produktgruppen der betroffenen Fachbereiche zugeordnet werden. Gesamtstädtisch handelt es sich daher um einen haushaltsneutralen Vorgang; den Minderaufwendungen im FB 10 stehen Mehraufwendungen in den entsprechenden Fachbereichen gegenüber.

Weiterhin kommt es zu geringen Einsparungen i. H. v. rd. 0,13 Mio. Euro im Bereich der Fortbildung durch entfallene Seminare aufgrund zu geringer Teilnehmerzahlen, Dozentenabsagen oder anderer organisatorischer Gründe.

Amt für Zentralen Service (FB 11):

Der Fachbereich 11 prognostiziert eine Ergebnisverschlechterung i. H. v. rd. 0,7 Mio. Euro. Es wird mit um rd. 2,1 Mio. Euro höheren Aufwendungen für Reinigungsleistungen gerechnet. Ursächlich hierfür ist der höhere Tarifabschluss zu einem Branchenmindestlohn (plus 12,55 %) für das Reinigungshandwerk ab dem 01. Oktober 2022, die rückwirkende Tarifierhöhung (durchschnittlich 3,51 %) zum 01. Januar 2022 und Preissteigerungen beim Verbrauchsmaterial. Weiterhin ergeben sich Verschlechterungen i. H. v. rd. 0,4 Mio. Euro für die Digitalisierung von Bestandsakten im Rahmen des Projekts „E-Personalakte“.

Ergebnisverbessernd wirken sich Minderaufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen i. H. v. rd. 1,9 Mio. Euro aus.

4.3 Geschäftsbereich 2 [Finanzen]

	Bezeichnung	Ansatz 2022 (22F)	Fortg. Ansatz 2022 (22G)	Prognose 2022 zum 31.12.2022	Abweichung Prognose vs. fortg. Ansatz	Abweichung Prognose vs. fortg. Ansatz in %
1	Steuern und ähnliche Abgaben	914.903.622	914.903.622	1.015.176.027	100.272.405	10,96
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	713.529.921	713.529.921	713.332.716	-197.205	-0,03
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	258.148.759	258.148.759	261.344.117	3.195.358	1,24
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	653.530	653.530	653.530	0	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.733.868	2.733.868	3.496.558	762.690	27,90
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	56.753.808	56.753.808	66.787.646	10.033.838	17,68
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.946.723.507	1.946.723.507	2.060.790.593	114.067.086	5,86
11	- Personalaufwendungen	17.833.312	17.833.312	18.766.148	932.836	5,23
12	- Versorgungsaufwendungen	6.437.252	6.437.252	5.946.286	-490.966	-7,63
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	228.266.972	228.266.972	226.757.363	-1.509.609	-0,66
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.372	4.372	4.373	1	0,02
15	- Transferaufwendungen	372.832.295	373.939.976	383.515.635	9.575.659	2,56
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.644.660	11.644.660	19.299.626	7.654.966	65,74
17	= Ordentliche Aufwendungen	637.018.863	638.126.545	654.289.431	16.162.887	2,53
18	= Ordentliches Ergebnis (=10-17)	1.309.704.644	1.308.596.963	1.406.501.162	97.904.199	7,48
19	+ Finanzerträge	20.295.134	20.295.134	20.451.373	156.239	0,77
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	46.771.332	46.771.332	37.553.153	-9.218.179	-19,71
21	= Finanzergebnis (=19-20)	-26.476.198	-26.476.198	-17.101.780	9.374.418	-35,41
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=18+21)	1.283.228.446	1.282.120.765	1.389.399.382	107.278.618	8,37
23	+ Außerordentliche Erträge	74.712.200	74.712.200	0	-74.712.200	-100,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=23-24)	74.712.200	74.712.200	0	-74.712.200	-100,00
29	= Jahresergebnis [Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)]	1.395.592.277	1.394.484.596	1.427.051.013	32.566.418	2,34

Der Geschäftsbereich 2 prognostiziert eine Ergebnisverbesserung aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. rd. 107,3 Mio. Euro. Bei den ordentlichen Erträgen liegen Verbesserungen i. H. v. rd. 114,1 Mio. Euro vor, die im Wesentlichen auf Mehrerträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (rd. 100,3 Mio. Euro) zurückzuführen sind. Bei den ordentlichen Aufwendungen weicht die Prognose um rd. 16,2 Mio. Euro ergebnisverschlechternd vom fortgeschriebenen Ansatz ab. Dies ist zum größten Teil auf höhere Transferaufwendungen (rd. 9,6 Mio. Euro), insbesondere eine erhöhte Gewerbesteuerumlage (rd. 5,0 Mio. Euro) sowie den höheren Zuschusses an die EVV (rd. 4,5 Mio. Euro) zurückzuführen. Ferner werden höhere sonstige ordentliche Aufwendungen i. H. v. rd. 7,7 Mio. Euro prognostiziert, die auf die Zuschreibung des Sonderpostens zum Gebührenausschlag im Bereich Entwässerung und auf Mehraufwendungen im Bereich des Forderungsmanagements zurückzuführen sind.

Fachbereichsbezogen sieht die Ergebnisrechnungsprognose der lfd. Verwaltungstätigkeit wie folgt aus:

Fachbereich		Fortg. Ansatz 2022	Prognose 2022	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
FB0093	Geschäftsbereichsbüro GB2	-26.787.384	-24.310.345	+2.477.039
FB02-01	Entsorgungswirt./Stadtint. Steuerberat.	-35.045.212	-34.098.972	+946.240
FB02-02	Beteiligungsmanagement	-1.032.076	-1.025.410	+6.666
FB20	Stadtkämmerei	-70.313.463	-4.569.697	+43.767
	Deckungsbudget	1.435.770.145	1.475.978.533	+105.908.387
FB21	Finanzbuchhaltung u. Stadtsteueramt	-20.471.246	-22.574.726	-2.103.481
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		1.282.120.765	1.389.399.382	+107.278.618

Geschäftsbereichsbüro (FB0093):

Die prognostizierte Verbesserung i. H. v. rd. 2,5 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf die Veränderungen bei der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV) zurückzuführen. Einem höheren Zuschuss im laufenden Haushaltsjahr an die EVV i. H. v. rd. 4,5 Mio. Euro (siehe Ziffer 3.5 „Beteiligungsergebnis“) steht ein ungeplanter Ertrag aus der Überkompensation des Vorjahres i. H. v. rd. 6,7 Mio. Euro gegenüber.

Entsorgungswirtschaft/Stadtinterne Steuerberatung (FB 02-01):

Der FB 02-01 prognostiziert eine Haushaltsverbesserung i. H. v. rd. 0,9 Mio. Euro. Die Abweichung ergibt sich hauptsächlich aus der ertragswirksamen Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenausschlag der Stadtentwässerung (PG 1.11.06.01) i. H. v. rd. 2,2 Mio. Euro. Demgegenüber stehen Verschlechterungen im Bereich Abfall (PG 1.11.05.01) und Straßenreinigung/Winterdienst (PG 1.12.05.01), die sich aus dem Ergebnis der Nachkalkulation für 2021 und der daraus hervorgehenden Kostenüberdeckung i. H. v. rd. 1,1 Mio. Euro ergeben.

Stadtkämmerei (FB 20):

Das originäre Budget der Stadtkämmerei (ohne Deckungsbudget) weist keine nennenswerten Abweichungen auf.

Deckungsbudget:

Die Prognose für das Deckungsbudget, das die allgemeinen Finanzmittel zur Finanzierung des Gesamthaushalts abbildet, verbessert sich gegenüber dem letzten Stichtag deutlich und weist eine Verbesserung zum fortgeschriebenen Ansatz i. H. v. rd. 105,9 Mio. Euro aus. Eine positive Entwicklung im 3. Quartal 2022 bei der Veranlagung der Gewerbesteuer sowie den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer lassen Mehrerträge bei den Steuern und ähnlichen Entgelten i. H. v. 100,3 Mio. Euro erwarten. Weiterhin wird der Planansatz bei Aufwendungen für die Erstattungszinsen gemäß § 233 a AO aufgrund des Verfassungsgerichtsurteils um 9,0 Mio. Euro unterschritten.

Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt (FB 21):

Der FB 21 prognostiziert eine Verschlechterung i. H. v. rd. 2,1 Mio. Euro, die im Wesentlichen auf Mehraufwendungen im Bereich des Forderungsmanagements bei den unbefristeten Niederschlagungen zurückzuführen ist.

4.4 Geschäftsbereich 3 [Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung]

	Bezeichnung	Ansatz 2022 (22F)	Fortg. Ansatz 2022 (22G)	Prognose 2022 zum 31.12.2022	Abweichung Prognose vs. fortg. Ansatz	Abweichung Prognose vs. fortg. Ansatz in %
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.378.556	2.378.556	3.650.283	1.271.728	53,47
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65.226.875	65.226.875	71.794.767	6.567.891	10,07
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.109.550	2.109.550	1.457.338	-652.212	-30,92
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.941.290	15.941.290	13.468.255	-2.473.035	-15,51
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	21.873.029	21.873.029	23.223.187	1.350.159	6,17
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	8.215	8.215	8.215	0	0,00
10	= Ordentliche Erträge	107.537.515	107.537.515	113.602.046	6.064.531	5,64
11	- Personalaufwendungen	117.547.888	117.547.888	125.257.222	7.709.335	6,56
12	- Versorgungsaufwendungen	50.643.857	50.643.857	51.104.467	460.610	0,91
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.937.388	12.937.388	13.815.988	878.600	6,79
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.208.138	5.208.138	5.511.819	303.681	5,83
15	- Transferaufwendungen	553.921	553.921	553.921	0	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.377.514	38.377.514	40.294.301	1.916.787	4,99
17	= Ordentliche Aufwendungen	225.268.705	225.268.705	236.537.719	11.269.013	5,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=10-17)	-117.731.190	-117.731.190	-122.935.673	-5.204.483	4,42
19	+ Finanzerträge	1.500	1.500	1.500	0	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0,00
21	= Finanzergebnis (=19-20)	1.500	1.500	1.500	0	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=18+21)	-117.729.690	-117.729.690	-122.934.173	-5.204.483	4,42
23	+ Außerordentliche Erträge	218.436	218.436	0	-218.436	-100,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=23-24)	218.436	218.436	0	-218.436	-100,00
29	= Jahresergebnis [Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)]	-123.278.224	-123.278.224	-128.701.143	-5.422.919	4,40

Der Geschäftsbereich 3 prognostiziert zum Jahresende 2022 eine Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. rd. 5,2 Mio. Euro. Ergebnisverschlechternd wirken sich im Wesentlichen die Personal- und Versorgungsaufwendungen in der Produktgruppe „Ausländerangelegenheiten“ und bei der Feuerwehr aus. Ertragsseitig werden voraussichtlich wesentliche Verbesserungen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten erzielt.

Fachbereichsbezogen sieht die Ergebnisrechnungsprognose der lfd. Verwaltungstätigkeit wie folgt aus:

	Fachbereich	Fortg. Ansatz 2022	Prognose 2022	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
FB0092	Geschäftsbereichsbüro GB3	-1.309.440	-1.276.386	+33.054
FB30	Rechtsamt	-4.588.460	-4.571.937	+16.523
FB32	Ordnungsamt	-8.470.368	-5.667.385	+2.802.982
FB33	Einwohneramt	-13.743.180	-14.296.033	-552.853
FB37	Feuerwehr	-82.223.272	-85.454.836	-3.231.564
FB38	ZAB, Staatsangehörigk.- u. Ausländerangel.	-7.394.971	-11.667.596	-4.272.625
	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-117.729.690	-122.934.173	-5.204.483

Ordnungsamt (FB 32):

Die zum 30. September 2022 prognostizierte Ergebnisverbesserung i. H. v. rd. 2,8 Mio. Euro ist auf die Umschichtung von Aufwendungen für „Öffentliche Toiletten“ (rd. 1,0 Mio. Euro) und „Graffiti Taskforce“ (rd. 0,4 Mio. Euro) aus der Produktgruppe „Allgemeine Sicherheit und Ordnung“ zum Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters (FB 01-02) zurückzuführen. Weitere Ergebnisverbesserungen ergeben sich aus den Saldi der nachstehenden Produktgruppen:

Allgemeine Sicherheit und Ordnung:

Die Prognose zum 31. Dezember 2022 weist für die Produktgruppe eine Ergebnisverbesserung i. H. v. rd. 1,3 Mio. Euro aus. Minderaufwendungen ergeben sich aufgrund der oben genannten Umschichtung. Zudem ergibt sich ein Mehrertrag, welcher sich insbesondere aus nicht eingeplanten Corona-Bußgeldern, allgemeinen Bußgeldern und Verwaltungsgebühren von jeweils rd. 0,2 Mio. Euro zusammensetzt. Wie bereits in den Vorjahren führen Mehrbedarfe für Gefahrenabwehrmaßnahmen (u. a. Kampfmittelbeseitigungen) zu einer Ergebnisbelastung i. H. v. rd. 0,5 Mio. Euro. Diese sind nur schwer planbar und schwanken stark in der Kostenhöhe, je nach Fundort und Besiedlungsdichte im Evakuierungsradius. Ebenfalls lässt sich eine voraussichtliche Überschreitung des Personalkostbudgets (rd. 0,4 Mio. Euro) aufgrund des (temporär) überplanmäßigen Einsatzes von den Besonderen Verbindungsbeamten sowie zusätzlichen Einsatzkräften im Kommunalen Ordnungsdienst feststellen.

Verkehrsüberwachung:

Die Produktgruppe weist eine Verbesserung i. H. v. rd. 1,7 Mio. Euro aus. Nach derzeitigem Stand kann von Minderaufwendungen zum Jahresende i. H. v. rd. 0,5 Mio. Euro ausgegangen werden. Eine Reduzierung des Planansatzes wurde für 2023 ff. bereits eingeplant. Auf der Ertragsseite ist eine Erholung im Bereich der Verwarn- und Bußgelder im Vergleich zu den beiden (Corona-)Vorjahren festzustellen. Zum 31. Dezember 2022 kann derzeit von einer Überschreitung des Planansatzes bei den Erträgen um rd. 1,0 Mio. Euro ausgegangen werden. Weitere Verbesserungen ergeben sich bei den Personalkosten.

Einwohneramt (FB 33):

Die negative Abweichung i. H. v. rd. 0,6 Mio. Euro kommt vor allem in der Produktgruppe „Meldeangelegenheiten“ durch Mehraufwendungen für Personalausweisdokumente zustande, da eine Preiserhöhung der Bundesdruckerei stattgefunden hat, die nicht durch Mehrerträge kompensiert werden kann. Der § 1 der Verordnung über Gebühren für Personalausweise und eID-Karten für Unionsbürger und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums legt die Gebühren für den Personalausweis fest. Zudem ergeben sich Mehraufwendungen für den Sicherheitsdienst aufgrund des im Mai 2022 begangenen Einbruchs im Bürgeramt. Ferner ergeben sich Personalmehraufwendungen im Bereich der KFZ-Zulassungsangelegenheiten i. H. v. rd. 0,4 Mio. Euro.

Feuerwehr (FB 37):

Insgesamt ergibt sich für den Fachbereich 37 eine Ergebnisverschlechterung i. H. v. rd. 3,2 Mio. Euro, die im Wesentlichen auf die Verschlechterung in der Produktgruppe „Gefahrenabwehr“ und die Verbesserung in der Produktgruppe „Rettungsdienst“ zurückzuführen ist.

Gefahrenabwehr

Die voraussichtliche Gesamtverschlechterung der Produktgruppe „Gefahrenabwehr“ liegt zum Jahresende bei rd. 4,4 Mio. Euro. Aufgrund der inflationsbedingten Preissteigerungen sowie der steigenden Einsatzzahlen werden im Bereich der Gefahrenabwehr zum Jahresende Mehraufwendungen i. H. v. rd. 1,2 Mio. Euro prognostiziert. Auf die steigenden Einsatzzahlen wird im Haushaltsjahr 2023 mit der Einrichtung von – feuerwehrübergreifend – 101 Mehrstellen reagiert. In 2022 führt der gestiegene Arbeitsaufwand bereits zu erhöhten Personalkosten i. H. v. rd. 3 Mio. Euro.

Rettungsdienst

Die Bezüge der Beamten in der Notfallrettung werden den Planansatz bis zum Jahresende um rd. 4,8 Mio. Euro übersteigen. Bedingt ist dies durch die stark steigenden Fallzahlen, die dazu führen, dass die Auslastung im Rettungsdienst am Limit ist. Die bis zum Jahresende zugrunde gelegten Mehrerträge i. H. v. rd. 6,1 Mio. Euro basieren zum größten Teil auf den Benutzungsgebühren der Notfallrettung und des

Krankentransports sowie der gestiegenen Fallzahlen, sodass in dieser Produktgruppe zum Jahresende voraussichtlich eine Verbesserung erzielt wird.

Zentrale Ausländerbehörde, Staatsangehörigkeits- und Ausländerangelegenheiten (FB 38):

Die Verschlechterung i. H. v. rd. 4,3 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf die negative Abweichung vom Planansatz in der Produktgruppe „Ausländerangelegenheiten“ zurückzuführen und ergibt sich insbesondere durch folgende Sachverhalte:

Ausländerangelegenheiten- alle Länder

Die Verschlechterung in der Produktgruppe i. H. v. rd. 3,7 Mio. Euro entsteht aufgrund von Mehraufwendungen bei den Personalkosten (rd. 3,2 Mio. Euro) bedingt durch überplanmäßige Einsätze (Übernahme Verwaltungswirte Ausländerwesen und Personalmehrbedarf zur Bewältigung der Herausforderung im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg). Weitere Mehraufwendungen entstehen im Bereich der Sachkosten i. H. v. rd. 0,8 Mio. Euro. Maßgeblich hierfür sind die gestiegenen Kosten der Bundesdruckerei (rd. 0,5 Mio. Euro) aufgrund der Preissteigerung eines elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) in Verbindung mit zusätzlichen Terminen. Dem gegenüber stehen Mehrerträge der Produktgruppe i. H. v. insgesamt rd. 0,3 Mio. Euro.

Ersterfassung von Flüchtlingen (landesfinanziert)

In diesem Bereich wird mit einer Verschlechterung i. H. v. rd. 0,2 Mio. Euro bedingt durch Mindererträge i. H. v. rd. 0,5 Mio. Euro aufgrund von nicht besetzten Stellen (damit verbunden auch nicht abrechnungsfähige Sachkosten) gerechnet. Der Minderaufwand im Bereich der Personalkosten beträgt rd. 0,3 Mio. Euro.

Welcome- und Service-Center (WSC)

Im WSC zeichnet sich eine Verschlechterung i. H. v. rd. 0,6 Mio. Euro im Bereich der Personalaufwendungen aufgrund von nicht geplanten Bezügen der Beamten ab.

Flüchtlingsaufwand Ukraine

Die Mehraufwendungen werden bis zum Jahresende voraussichtlich rd. 0,8 Mio. Euro betragen. Dem stehen zum Stichtag 30. September 2022 Mehrerträge i. H. v. rd. 0,6 Mio. Euro gegenüber.

4.5 Geschäftsbereich 4 [Jugend, Bildung und Kultur]

	Bezeichnung	Ansatz 2022 (22F)	Fortg. Ansatz 2022 (22G)	Prognose 2022 zum 31.12.2022	Abweichung Prognose vs. fortg. Ansatz	Abweichung Prognose vs. fortg. Ansatz in %
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	177.038.577	177.038.577	195.630.662	18.592.086	10,50
3	+ Sonstige Transfererträge	12.744.251	12.744.251	13.977.293	1.233.042	9,68
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.495.816	27.495.816	29.608.563	2.112.747	7,68
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.516.191	3.516.191	3.381.732	-134.458	-3,82
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.331.739	32.331.739	35.306.697	2.974.958	9,20
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.376.657	12.376.657	7.226.248	-5.150.409	-41,61
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0,00
10	= Ordentliche Erträge	265.503.231	265.503.231	285.131.196	19.627.965	7,39
11	- Personalaufwendungen	147.726.622	147.726.622	144.110.136	-3.616.486	-2,45
12	- Versorgungsaufwendungen	9.992.501	9.992.501	9.452.301	-540.201	-5,41
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.860.052	35.895.888	49.965.035	14.069.147	39,19
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.058.190	3.058.190	3.295.902	237.712	7,77
15	- Transferaufwendungen	492.482.154	492.743.933	501.686.472	8.942.539	1,81
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	40.263.070	40.385.112	43.954.197	3.569.085	8,84
17	= Ordentliche Aufwendungen	729.382.589	729.802.246	752.464.042	22.661.796	3,11
18	= Ordentliches Ergebnis (=10-17)	-463.879.358	-464.299.015	-467.332.846	-3.033.831	0,65
19	+ Finanzerträge	10.000	10.000	10.000	0	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	10.000	10.000	70	-9.931	-99,31
21	= Finanzergebnis (=19-20)	0	0	9.931	9.931	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=18+21)	-463.879.358	-464.299.015	-467.322.916	-3.023.901	0,65
23	+ Außerordentliche Erträge	-990.586	-990.586	0	990.586	-100,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=23-24)	-990.586	-990.586	0	990.586	-100,00
29	= Jahresergebnis [Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)]	-570.987.624	-571.407.281	-573.440.596	-2.033.315	0,36

In der Prognose wird der Geschäftsbereich 4 das Haushaltsjahr 2022 mit einem negativen Jahresergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. rd. 467,3 Mio. Euro abschließen, was gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz eine Verschlechterung i. H. v. rd. 3,0 Mio. Euro bzw. 0,65 % entspricht.

Die Verschlechterung resultiert aus höheren Aufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen (rd. 14,1 Mio. Euro), bei den Transferaufwendungen (rd. 8,9 Mio. Euro) und bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (rd. 3,6 Mio. Euro).

Gegenläufig entwickeln sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen mit einer Verbesserung i. H. v. insgesamt rd. 4,2 Mio. Euro, welche sich insbesondere aus der Überleitung der städtischen Erzieherinnen und Erzieher zur Jugendhilfe Essen gGmbH in Zusammenhang mit der Übernahme der städtischen Angebote der Offenen Ganztagschule (OGS) i. H. v. rd. 3,1 Mio. Euro ergibt.

Bei den Ertragspositionen werden erhebliche Verbesserungen bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen i. H. v. rd. 18,6 Mio. Euro, den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten i. H. v. rd. 2,1 Mio. Euro sowie bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen i. H. v. rd. 3,0 Mio. Euro erzielt. Die sonstigen ordentlichen Erträge sind jedoch in der Prognose um rd. 5,2 Mio. Euro geringer als im fortgeschriebenen Ansatz.

Fachbereichsbezogen sieht die Ergebnisrechnungsprognose der lfd. Verwaltungstätigkeit wie folgt aus:

	Fachbereich	Fortg. Ansatz 2022	Prognose 2022	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
FB0095	Geschäftsbereichsbüro GB4	-50.131.179	-50.411.832	-280.653
FB40	Fachbereich Schule	-68.596.149	-68.433.430	+162.719
FB41	Kulturamt	-5.749.610	-5.675.652	+73.958
FB41-3	Haus der Essener Geschichte/Stadtarchiv	-1.645.800	-1.507.491	+138.308
FB41-4	Alte Synagoge/Haus jüdischer Kultur	-372.675	-407.622	-34.947
FB42	Stadtbibliothek	-7.314.181	-7.038.767	+275.415
FB43	Volkshochschule	-2.278.417	-2.295.888	-17.471
FB44	Folkwang Musikschule	-4.726.163	-4.038.577	+687.586
FB45	Museen der Stadt Essen	-3.872.012	-3.929.503	-57.491
FB51	Jugendamt	-319.612.830	-323.584.155	-3.971.324
	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-464.299.015	-467.322.916	-3.023.901

Die für das **Geschäftsbereichsbüro 4** sowie die kulturellen **Fachbereiche und Institute (Fachbereiche 41, 41-3, 41-4, 42, 43 und 45)** prognostizierten Verbesserungen bzw. Verschlechterungen von saldiert i. H. v. rd. 0,1 Mio. Euro sind im Wesentlichen auf Veränderungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen zurückzuführen.

Fachbereich Schule (FB 40):

Der Fachbereich Schule prognostiziert zum Jahresende 2022 eine Verbesserung i. H. v. rd. 0,2 Mio. Euro. Diese resultiert im Wesentlichen aus höheren Landeszuweisungen für verschiedene Zwecke (rd. 1,8 Mio. Euro), unter anderem für das Programm „Geld oder Stelle“, aus ungeplanten Zuweisungen im Zusammenhang mit G8/G9 sowie Familiengrundschulzentren und Corona-bedingten Maßnahmen (z.B. OGS-Helferprogramm). Demgegenüber stehen höhere Aufwendungen im Zusammenhang mit dem „Digitalpakt Schule“ (rd. 1,6 Mio. Euro).

Folkwang Musikschule (FB 44):

Die Verbesserung i. H. v. rd. 0,7 Mio. Euro ist insbesondere auf die Teilnahme am erweiterten Landesprogramm „Jedem Kind ein Instrument“ (JeKits) zurückzuführen, die zu Veränderungen bei den Honorarleistungen (rd. 0,1 Mio. Euro) sowie bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (rd. 0,5 Mio. Euro) führt. Darüber hinaus hat die Folkwang Musikschule für die Ausstattung mit aktueller Technik im Rahmen der Digitalisierungsoffensive Zuwendungen i. H. v. rd. 0,1 Mio. Euro erhalten.

Jugendamt (FB 51):

Das Jugendamt prognostiziert eine Ergebnisverschlechterung i. H. v. rd. 4,0 Mio. Euro. Dabei stehen erwarteten Mehraufwendungen i. H. v. rd. 15,8 Mio. Euro (hiervon rd. 4,4 Mio. Euro Corona-bedingt) Mehrerträge i. H. v. rd. 11,8 Mio. (hiervon rd. 3,7 Mio. Euro Corona-bedingt) gegenüber.

Die Mehraufwendungen entstehen im Wesentlichen bei der Gewährung von ambulanten Hilfen (rd. 2,2 Mio. Euro) und stationären Hilfen (rd. 8,8 Mio. Euro) durch weiterhin hohe Fallzahl- und Kostensteigerungen sowie Erstattungen an Dritte (Gemeinden). Weitere Verschlechterungen ergeben sich im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder (rd. 4,8 Mio. Euro), z.B. für Pooltestungen und Alltagshelfer in Kitas.

Die „Erzieherischen Hilfen“ prägen seit Jahren die Finanzentwicklung des Fach- und Geschäftsbereiches. Aus diesem Grund findet in dem Aufgabenbereich ein Entwicklungsprozess auf der Grundlage eines externen Gutachtens des Instituts für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (INSO) statt.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen werden erst im Rahmen der Umsetzung der Ergebnisse dieses Gutachtens valide zu prognostizieren sein.

Bei den ordentlichen Mehrerträgen entfallen rd. 6,5 Mio. Euro im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder auf höhere Kostenerstattungen und Kostenumlagen (höhere Erstattungen beim Unterhaltsvorschuss), öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (höhere Elternbeiträge), sonstige Transfererträge (höhere Kostenbeiträge) und sonstige ordentliche Erträge in Form von Rückzahlungen. Darüber hinaus entfallen rd. 2,8 Mio. Euro auf Corona-bedingte Mehrerträge im Bereich der erzieherischen Hilfen sowie rd. 0,9 Mio. Euro auf den Bereich Jugendarbeit. Weitere Mehrerträge i. H. v. rd. 1,4 Mio. Euro ergeben sich bei den Zuwendungen durch den Belastungsausgleich gemäß des am 01. Mai 2022 in Kraft getretenen Landeskinderschutzgesetzes NRW.

4.6 Geschäftsbereich 5 [Soziales, Arbeit und Gesundheit]

	Bezeichnung	Ansatz 2022 (22F)	Fortg. Ansatz 2022 (22G)	Prognose 2022 zum 31.12.2022	Abweichung Prognose vs. fortg. Ansatz	Abweichung Prognose vs. fortg. Ansatz in %
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.285.751	25.285.751	39.412.802	14.127.051	55,87
3	+ Sonstige Transfererträge	23.052.266	23.052.266	21.669.532	-1.382.734	-6,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	872.486	872.486	1.310.486	438.000	50,20
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.500	7.500	7.500	0	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	798.232.629	798.232.629	809.782.211	11.549.582	1,45
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.385.414	3.385.414	3.600.424	215.010	6,35
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0,00
10	= Ordentliche Erträge	850.836.046	850.836.046	875.782.955	24.946.909	2,93
11	- Personalaufwendungen	106.755.511	106.755.511	105.458.838	-1.296.673	-1,21
12	- Versorgungsaufwendungen	18.210.606	18.210.606	18.140.010	-70.596	-0,39
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.022.983	13.673.416	16.729.935	3.056.519	22,35
14	- Bilanzielle Abschreibungen	93.234	93.234	102.201	8.966	9,62
15	- Transferaufwendungen	1.002.079.570	1.002.079.570	1.019.255.866	17.176.296	1,71
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.726.010	9.726.010	11.094.209	1.368.199	14,07
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.147.887.915	1.150.538.348	1.170.781.058	20.242.710	1,76
18	= Ordentliches Ergebnis (=10-17)	-297.051.869	-299.702.302	-294.998.103	4.704.198	-1,57
19	+ Finanzerträge	2.000	2.000	2.000	0	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0,00
21	= Finanzergebnis (=19-20)	2.000	2.000	2.000	0	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=18+21)	-297.049.869	-299.700.302	-294.996.103	4.704.198	-1,57
23	+ Außerordentliche Erträge	1.305.324	1.305.324	0	-1.305.324	-100,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=23-24)	1.305.324	1.305.324	0	-1.305.324	-100,00
29	= Jahresergebnis [Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)]	-306.654.244	-309.304.677	-305.905.803	3.398.874	-1,10

Zum Ende des 3. Quartals 2022 wird im GB 5 für das Haushaltsjahr 2022 eine Ergebnisverbesserung aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. rd. 4,7 Mio. Euro prognostiziert. Ausschlaggebend hierfür sind u. a. die mit rd. 24,9 Mio. Euro über dem fortgeschriebenen Ansatz liegenden ordentlichen Erträge, insbesondere aus höheren Zuwendungen (rd. 14,1 Mio. Euro) und höheren Kostenerstattungen (rd. 11,6 Mio. Euro).

Demgegenüber steht eine Steigerung der ordentlichen Aufwendungen i. H. v. rd. 20,2 Mio. Euro, insbesondere der Transferaufwendungen (rd. 17,2 Mio. Euro) u. a. für die SGB II-Leistungen des JobCenters sowie höheren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (rd. 3,1 Mio. Euro).

Die finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit den Schutzsuchenden aus der Ukraine werden unter Ziffer 3.4 erläutert.

Fachbereichsbezogen sieht die Ergebnisrechnungsprognose der lfd. Verwaltungstätigkeit wie folgt aus:

	Fachbereich	Fortg. Ansatz 2022	Prognose 2022	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
FB0096	Geschäftsbereichsbüro GB5	-5.924.165	-6.410.447	-486.282
FB50	Amt für Soziales und Wohnen	-163.965.060	-156.735.526	+7.229.534
FB53	Gesundheitsamt	-13.235.141	-15.098.667	-1.863.526
FB56	JobCenter Essen	-116.575.935	-116.751.463	-175.528
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		-299.700.302	-294.996.103	+4.704.198

Geschäftsbereichsbüro (FB0096):

Für das Geschäftsbereichsbüro wird zum Ende des 3. Quartals 2022 eine Verschlechterung i. H. v. rd. 0,5 Mio. Euro prognostiziert, die im Wesentlichen auf Veränderungen bei der EABG-Gruppe zurückzuführen ist (s. Ziffer 3.5 „Beteiligungsergebnis“).

Amt für Soziales und Wohnen (FB 50):

Insgesamt wird im FB 50 eine Verbesserung i. H. v. rd. 7,2 Mio. Euro prognostiziert. Hierin enthalten ist eine Verschlechterung i. H. v. rd. 1,4 Mio. Euro, die auf Personal- und Versorgungsaufwendungen entfällt. Die Verbesserung ohne die Personal- und Versorgungsaufwendungen liegt bei rd. 8,6 Mio. Euro und ist insbesondere in den nachfolgenden Produktgruppen (PG) begründet:

Leistungen für Asylbewerber – Verbesserung i. H. v. rd. 2,1 Mio. Euro

Wesentliche Verbesserungen ergeben sich im Bereich der Flüchtlingsaufwendungen (rd. 8,1 Mio. Euro) durch den Rechtskreiswechsel der Ukraine-Geflüchteten sowie im Bereich der Hilfen nach § 2 AsylbLG (rd. 3,8 Mio. Euro) durch die unter dem Planwert liegenden durchschnittlichen Empfängerzahlen und Durchschnittskosten. Dem gegenüber stehen Verschlechterungen im Bereich der Hilfen nach § 3 AsylbLG (rd. 9,7 Mio. Euro), die auf geringere Anzahl der anrechenbaren Personen für die einmalige Pauschale für „Neu-Geduldete“ gemäß § 4 Abs. 6 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) zurückzuführen sind.

Leistungen nach dem Alten- und Pflegegesetz (APG) – Verbesserung i. H. v. rd. 4,1 Mio. Euro

Beim Pflegegeld werden nach der aktuellen Entwicklung sowohl die Empfängerzahlen – voraussichtlich um 180 Personen – als auch die durchschnittlichen Aufwendungen pro Hilfeempfänger unter dem Planansatz liegen (Plan 2022: 700 Euro; Prognose 2022: 638 Euro).

Grundsicherung im Alter – Verbesserung i. H. v. rd. 0,3 Mio. Euro

Da der Altaktenscan voraussichtlich in 2022 nicht durchgeführt wird, ergibt sich ein Minderaufwand i. H. v. rd. 0,3 Mio. Euro.

Hilfe zur Gesundheit – Verschlechterung i. H. v. rd. 2,1 Mio. Euro

Wesentlich ist hier die Überführung von ukrainischen Geflüchteten in das Regelsystem des SGB XII (322 Personen). Hiermit geht der Wechsel der Krankenversorgung von der Akutversorgung über das AsylbLG in einen regulären Krankenversorgungsanspruch gemäß § 264 SGB V einher.

Hilfe zur Pflege – Verbesserung i. H. v. rd. 9,2 Mio. Euro

Die Zahl der Hilfeempfänger der stationären Pflege (Verbesserung um rd. 11,0 Mio. Euro) ist bei unterdurchschnittlichen Aufwendungen in den vergangenen Monaten nach dem deutlichen Rückgang zum Jahreswechsel (von 3.025 im Dezember 2021 auf 2.606 im Januar 2022) noch weiter zurück gegangen. Aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen und der Tarifbindung ist allerdings in naher Zukunft mit deutlich steigenden Aufwendungen zu rechnen. Verschlechterungen ergeben sich im Bereich der ambulanten

Hilfe zur Pflege (rd. 1,8 Mio. Euro), da die Abrechnungen mit den Pflegewohngruppen zu Beginn des Jahres 2022 umgestellt wurden.

Eingliederungshilfe nach SGB IX – Verschlechterung i. H. v. rd. 5,5 Mio. Euro

Im Bereich der Integrationshilfen in Schulen ergeben sich nach Corona höhere Bedarfe i. H. v. rd. 3,1 Mio. Euro (u. a. nach Neuverhandlungen der Verträge). Die Leistungen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) wurden nochmals bis zum 30. Juni 2022 verlängert. Es erfolgen auch noch Abrechnungen für 2021 (voraussichtlich rd. 2,0 Mio. Euro). Ein weiterer Mehrbedarf i. H. v. rd. 0,2 Mio. Euro ergibt sich im Bereich der Leistungen zur sozialen Teilhabe gemäß §§76–84 SGB IX für Personen bis zum ersten Schulabschluss.

Gesundheitsamt (FB 53):

Es wird insgesamt eine Verschlechterung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz i. H. v. rd. 1,9 Mio. Euro prognostiziert.

Diese ergibt sich aus höheren ordentlichen Aufwendungen i. H. v. rd. 5,1 Mio. Euro, welche im Wesentlichen aus Mehrbedarfen i. H. v. rd. 3,8 Mio. Euro im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen resultieren. Die übrigen rd. 1,3 Mio. Euro ergeben sich aus Corona-bedingten Mehraufwendungen (rd. 0,9 Mio. Euro) sowie aus höheren Zuschüssen (rd. 0,3 Mio. Euro) für die Beratungsstellen Aidshilfe und Distel e.V. sowie aus steigenden Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (rd. 0,1 Mio. Euro).

Dem gegenüber stehen Verbesserungen bei den ordentlichen Erträgen i. H. v. rd. 3,2 Mio. Euro aufgrund von Corona-bedingten Landeserstattungen i. H. v. rd. 3,3 Mio. Euro. Diese sind auf Sach- und Personalkostenerstattungen für die Koordinierende Impfeinheit (KoCi), die einrichtungsbezogene Impfpflicht und die Kontaktnachverfolgung zurückzuführen. Aufgrund der sehr schwierigen Personalakquise muss hier mit einer hohen Rückzahlung gerechnet werden.

JobCenter Essen (FB 56):

Für das JobCenter wird insgesamt eine Verschlechterung i. H. v. rd. 0,2 Mio. Euro prognostiziert. Diese setzt sich u. a. zusammen aus

- Minderaufwand bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen i. H. v. rd. 5,9 Mio. Euro
- Mindererträge aus Bundeserstattung aufgrund der Fallzahlentwicklung ALG II ohne Geflüchtete i. H. v. rd. 4,0 Mio. Euro,
- Mehrerträge aus Landeserstattungen für ukrainische Geflüchtete i. H. v. rd. 3,1 Mio. Euro,
- Mehrerträge aus Nachzahlungen für flüchtlingsbedingte Zahlungsansprüche aus dem Jahr 2021 i. H. v. rd. 2,2 Mio. Euro sowie aus Landeserstattung für Forderungsausfälle im Zusammenhang mit Verpflichtungserklärungen für syrische Geflüchtete i. H. v. rd. 0,1 Mio. Euro,
- Minderaufwand i. H. v. rd. 6,0 Mio. Euro aufgrund positiver Fallzahlenentwicklung bei den ALGII-Regelleistungen,
- Mehraufwendungen i. H. v. rd. 6,0 Mio. Euro für ukrainische Geflüchtete,
- Mindererträge aus bundesfinanzierten Verwaltungskostenerstattungen i. H. v. rd. 7,1 Mio. Euro,

4.7 Geschäftsbereich 6 [Umwelt, Verkehr und Sport]

	Bezeichnung	Ansatz 2022 (22F)	Fortg. Ansatz 2022 (22G)	Prognose 2022 zum 31.12.2022	Abweichung Prognose vs. fortg. Ansatz	Abweichung Prognose vs. fortg. Ansatz in %
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.501.185	25.501.185	25.732.354	231.169	0,91
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.092.761	18.092.761	17.727.474	-365.286	-2,02
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.246.293	5.246.293	5.633.460	387.167	7,38
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.346.316	1.346.316	1.378.536	32.220	2,39
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.349.947	2.349.947	3.174.435	824.488	35,09
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	3.325.000	3.325.000	3.325.000	0	0,00
10	= Ordentliche Erträge	55.861.502	55.861.502	56.971.260	1.109.758	1,99
11	- Personalaufwendungen	70.138.485	70.138.485	67.800.552	-2.337.933	-3,33
12	- Versorgungsaufwendungen	8.598.604	8.598.604	8.546.944	-51.660	-0,60
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.852.026	48.970.922	49.800.327	829.405	1,69
14	- Bilanzielle Abschreibungen	46.074.225	46.074.225	47.111.025	1.036.800	2,25
15	- Transferaufwendungen	33.236.405	33.236.405	33.519.810	283.405	0,85
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.714.826	9.714.826	9.540.950	-173.876	-1,79
17	= Ordentliche Aufwendungen	216.614.570	216.733.467	216.319.608	-413.859	-0,19
18	= Ordentliches Ergebnis (= 10-17)	-160.753.069	-160.871.965	-159.348.348	1.523.617	-0,95
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.500	1.500	2.100	600	40,00
21	= Finanzergebnis (= 19-20)	-1.500	-1.500	-2.100	-600	40,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= 18+21)	-160.754.569	-160.873.465	-159.350.448	1.523.017	-0,95
23	+ Außerordentliche Erträge	1.196.000	1.196.000	0	-1.196.000	-100,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= 23-24)	1.196.000	1.196.000	0	-1.196.000	-100,00
29	= Jahresergebnis [Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)]	-197.518.034	-197.636.930	-197.309.913	327.017	-0,17

Der Geschäftsbereich 6 weist eine prognostizierte Ergebnisverbesserung aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. rd. 1,5 Mio. Euro auf, welche in erster Linie auf Verbesserungen bei den Personalaufwendungen (rd. 2,3 Mio. Euro), den sonstigen ordentlichen Erträgen (rd. 0,8 Mio. Euro), den privatrechtlichen Leistungsentgelten (rd. 0,4 Mio. Euro) sowie auf höhere Zuwendungen (rd. 0,2 Mio. Euro) zurück zu führen ist. Demgegenüber stehen Mehraufwendungen für bilanzielle Abschreibungen (rd. 1,0 Mio. Euro) und für Sach- und Dienstleistungen (rd. 0,8 Mio. Euro) sowie Mindererträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (rd. 0,4 Mio. Euro).

Fachbereichsbezogen sieht die Ergebnisrechnungsprognose der lfd. Verwaltungstätigkeit wie folgt aus:

Fachbereich	Fortg. Ansatz 2022	Prognose 2022	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
FB0097 Geschäftsbereichsbüro GB6	-34.060.760	-34.531.747	-470.987
FB06-01 Steuerungsstelle ÖPNV	-1.821.957	-1.710.908	+111.049
FB06-02 Grüne Hauptstadt Agentur	-2.992.924	-2.614.185	+378.739
FB59 Umweltamt	-11.937.602	-10.161.182	+1.776.420
FB59-6 Veterinär-u. Lebensmittelüberwachungsamt	-3.952.451	-4.005.256	-52.805
FB66 Amt für Straßen und Verkehr	-72.087.901	-74.693.856	-2.605.954
FB67 Grün und Gruga Essen	-34.019.870	-31.633.315	+2.386.555
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-160.873.465	-159.350.448	+1.523.017

Geschäftsbereichsbüro (FB0097):

Aufgrund personeller Umstrukturierungen wird bei den Personalaufwendungen eine Verschlechterung i. H. v. rd. 0,4 Mio. Euro prognostiziert. Der in den Transferaufwendungen enthaltene Verlustausgleich für die Sport- und Bäderbetriebe Essen (SBE) wird im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz um rd. 0,3 Mio. Euro höher ausfallen. Demgegenüber stehen Verbesserungen bei bilanziellen Abschreibungen i. H. v. rd. 0,1 Mio. Euro sowie aus der Auflösung von Sonderposten i. H. v. rd. 0,1 Mio. Euro.

Grüne Hauptstadt Agentur (FB 06-02):

Es ergibt sich eine Gesamtergebnisverbesserung i. H. v. rd. 0,4 Mio. Euro. Ein Minderaufwand i. H. v. rd. 0,7 Mio. Euro wird für die Umsetzung der geplanten SECAP-Sofortmaßnahmen und SQSM-Maßnahmen prognostiziert, da die erforderlichen personellen Ressourcen derzeit nicht in vollem Umfang zur Verfügung stehen. Im Personalbereich fällt dennoch ein Mehrbedarf gegenüber der Planung i. H. v. rd. 0,3 Mio. Euro an.

Umweltamt (FB 59):

Die Ergebnisverbesserung i. H. v. rd. 1,8 Mio. Euro setzt sich zusammen aus

- rd. 0,6 Mio. Euro Personal- und Versorgungsminderaufwendungen,
- rd. 0,8 Mio. Euro aus den Landeszuschüssen für die Beseitigung von Hochwasserschäden (100% Förderung) zur Deckung der in 2021 vorfinanzierten Aufwendungen,
- rd. 0,4 Mio. Euro Minderaufwendungen im Rahmen der Unterhaltung der Gewässer, der Nichtinanspruchnahme von Ansätzen für Altlastensanierung und der Verschiebung von Projekten infolge der Änderung rechtlicher Rahmenbedingungen.

Amt für Straßen und Verkehr (FB 66):

Insgesamt ergibt sich eine saldierte Verschlechterung i. H. v. rd. 2,6 Mio. Euro. Diese ergibt sich aus

- rd. 3,0 Mio. Euro Mindererträgen im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (geringere Auflösung von Sonderposten aus mit Fördermitteln finanzierten aktivierungsfähigen Vermögensgegenständen),
- rd. 0,4 Mio. Euro Mindererträgen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten, wovon rd. 0,2 Mio. Euro Corona-bedingt auf die Außengastronomie entfallen,
- rd. 0,9 Mio. Euro Mehraufwendungen für bilanzielle Abschreibungen,
- rd. 0,2 Mio. Euro Mehraufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Demgegenüber steht eine Verbesserung bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen i. H. v. rd. 2,0 Mio. Euro.

Grün und Gruga Essen (FB 67):

Aus der aktuellen Prognose ergibt sich eine Ergebnisverbesserung i. H. v. rd. 2,4 Mio. Euro, diese ist zurück zu führen auf

- rd. 1,4 Mio. Euro Mehrerträge aus nicht im Haushalt veranschlagten Zuwendungen für Hochwassermaßnahmen (1,1 Mio. Euro) und aus anderen Zuwendungen (rd. 0,3 Mio. Euro),
- rd. 0,2 Mio. Euro aus der erhöhten Auflösung von Sonderposten,
- rd. 0,7 Mio. Euro Mehrerträge aus Grundstücksverkäufen,
- rd. 0,3 Mio. Euro Mehrerträge aus Besucherentgelten sowie Miet- und Pachteinnahmen,
- rd. 0,7 Mio. Euro aus Personalminderaufwendungen,
- rd. 0,2 Mio. Euro saldierte Verbesserung aus den Bereichen Öffentliches Grün, Friedhöfe und Forstwirtschaft.

Demgegenüber stehen Mehraufwendungen i. H. v. rd. 1,1 Mio. Euro für Hochwassermaßnahmen.

4.8 Geschäftsbereich 7 [Stadtplanung und Bauen]

	Bezeichnung	Ansatz 2022 (22F)	Fortg. Ansatz 2022 (22G)	Prognose 2022 zum 31.12.2022	Abweichung Prognose vs. fortg. Ansatz	Abweichung Prognose vs. fortg. Ansatz in %
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.107.482	13.107.482	15.939.784	2.832.302	21,61
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.698.644	7.698.644	7.698.644	0	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.499.450	15.499.450	16.630.006	1.130.556	7,29
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	677.330	677.330	677.330	0	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.516.299	6.516.299	8.845.628	2.329.328	35,75
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	2.080.000	2.080.000	2.080.000	0	0,00
10	= Ordentliche Erträge	45.579.206	45.579.206	51.871.392	6.292.186	13,80
11	- Personalaufwendungen	42.814.213	42.814.213	45.660.938	2.846.726	6,65
12	- Versorgungsaufwendungen	8.678.992	8.678.992	8.595.339	-83.653	-0,96
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	66.518.095	66.518.095	85.864.764	19.346.669	29,08
14	- Bilanzielle Abschreibungen	58.206.051	58.206.051	58.567.560	361.509	0,62
15	- Transferaufwendungen	9.133.556	9.133.556	8.519.133	-614.423	-6,73
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	43.283.093	43.283.093	55.172.502	11.889.409	27,47
17	= Ordentliche Aufwendungen	228.634.000	228.634.000	262.380.236	33.746.236	14,76
18	= Ordentliches Ergebnis (=10-17)	-183.054.794	-183.054.794	-210.508.844	-27.454.050	15,00
19	+ Finanzerträge	12.180.977	12.180.977	12.180.977	0	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	850	850	850	0	0,00
21	= Finanzergebnis (=19-20)	12.180.127	12.180.127	12.180.127	0	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=18+21)	-170.874.667	-170.874.667	-198.328.717	-27.454.050	16,07
23	+ Außerordentliche Erträge	25.000	25.000	0	-25.000	-100,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=23-24)	25.000	25.000	0	-25.000	-100,00
29	= Jahresergebnis [Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)]	-44.708.983	-44.708.983	-72.188.033	-27.479.050	61,46

Der Haushaltsverlauf des GB 7 ist besonders von den Auswirkungen der aktuellen politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen betroffen, was sich in der Prognose mit einer Verschlechterung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz i. H. v. rd. 27,5 Mio. Euro niederschlägt.

Ertragsverbesserungen i. H. v. rd. 6,3 Mio. Euro ergeben sich aus der Auflösung von Sonderposten (rd. 3,2 Mio. Euro) und Rückstellungen (rd. 1,7 Mio. Euro), aus Mehrerträgen bei Mieten (rd. 1,1 Mio. Euro) und aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (rd. 0,8 Mio. Euro) sowie Mindererträgen aus Landeszuweisungen (rd. 0,5 Mio. Euro).

Demgegenüber stehen Mehraufwendungen i. H. v. rd. 33,7 Mio. Euro, welche sich bei den Sach- und Dienstleistungen (rd. 19,3 Mio. Euro), den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (rd. 11,9 Mio. Euro) sowie den Personalaufwendungen (rd. 2,8 Mio. Euro) wiederfinden.

Fachbereichsbezogen sieht die Ergebnisrechnungsprognose der lfd. Verwaltungstätigkeit wie folgt aus:

	Fachbereich	Fortg. Ansatz 2022	Prognose 2022	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
FB0098	Geschäftsbereichsbüro GB7	5.964.579	6.205.833	+241.255
FB60	Immobilienwirtschaft Stadt Essen	-146.444.078	-178.343.163	-31.899.084
FB61	Amt für Stadtplanung und Bauordnung	-7.639.434	-6.896.273	+743.161
FB62	Amt f.Geoinformation,Vermessung u.Katastr.	-9.746.198	-9.086.120	+660.078
FB68	Amt f.Stadterneuerung u. Bodenmanagement	-13.009.535	-10.208.995	+2.800.540
	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-170.874.667	-198.328.717	-27.454.050

Immobilienwirtschaft Stadt Essen (FB 60):

Zum Stichtag 30. September 2022 wird insgesamt eine Verschlechterung i. H. v. rd. 31,9 Mio. Euro prognostiziert. Die Verschlechterung ergibt sich aus bisher investiv veranschlagten Planungsleistungen für das BürgerRatHaus, welche aufgrund des Projektabbruchs bis zu einer Höhe von rd. 10,8 Mio. Euro aufwandswirksam im Jahr 2022 anfallen werden (Prüfung im Rahmen des Jahresabschlusses). Weiterhin besteht ein Rückstellungsbedarf i. H. v. rd. 5,2 Mio. Euro für erwartete Mehrkosten aus der Brandschutzsanie rung des Büroturms Rathaus sowie ein Mehrbedarf bei den Personalaufwendungen i. H. v. rd. 4,0 Mio. Euro. Darüber hinaus werden aus nicht direkt beeinflussbaren Effekten folgende Mehraufwendungen prognostiziert:

- Energiepreissteigerungen (rd. 7,3 Mio. Euro),
- gestiegene Immobilienbewirtschaftungskosten durch die Inflation (rd. 3,9 Mio. Euro),
- Mehraufwendungen in der Bauunterhaltung aufgrund des gestiegenen Baupreiskostenindex (rd. 3,4 Mio. Euro),
- Mehraufwendungen für die Unterbringung von Geflüchteten (rd. 3,0 Mio. Euro).

Eine Verbesserung i. H. v. rd. 3,2 Mio. Euro resultiert aus der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten oder Erträgen im Kontext verschiedener Fördermaßnahmen.

Neben der Budgetenge aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung hat der marktbedingte Mangel an Baustoffen und Handwerksfirmen für die Immobilienwirtschaft eine zusätzliche Dimension. Die Unterhaltung von Gebäuden in den beschlossenen Zeit- und Maßnahmenplänen verzögert sich.

Amt für Stadtplanung und Bauordnung (FB 61):

Die Verbesserung resultiert aus Einsparungen beim Personalaufwand i. H. v. rd. 0,7 Mio. Euro, da Planstellen mangels qualifizierter Bewerber*innen oder stetiger Fluktuation unbesetzt sind.

Amt für Geoinformation, Vermessung und Kataster (FB 62):

Die Verbesserung ergibt sich aus einem Minderaufwand bei den Personalaufwendungen i. H. v. rd. 0,7 Mio. Euro.

Amt für Stadterneuerung und Bodenmanagement (FB 68):

Der Fachbereich prognostiziert eine Ergebnisverbesserung i. H. v. rd. 2,8 Mio. Euro. Im Wesentlichen entstehen zusätzliche Erträge i. H. v. rd. 1,7 Mio. Euro durch die Auflösung sonstiger Rückstellungen. Darüber hinaus müssen teilweise Ansätze der konsumtiven Stadterneuerungsmaßnahmen zugunsten des Haushalts im Jahr 2022 in den kommenden Planungszeitraum des Jahres 2023 verschoben werden, weil sich Bau- und Maßnahmenpläne in die Zukunft verschieben.